



## Merkblatt für das Einreichen der notwendigsten Unterlagen für ein Baugesuch

Zur Gewährleistung einer raschen und sachgerechten Gesuchsbehandlung ist eine enge, transparente Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten eine unabdingbare Voraussetzung.

Mit dem Baugesuch sind die für eine umfassende und abschliessende Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens notwendigen Unterlagen einzureichen, mindestens jedoch:

- a. ein aktueller Situationsplan, in der Regel im Massstab 1:500, in dem das geplante Vorhaben, die Nachbargebäude, die massgebenden Abstände (Grenz-, Gebäude-, Strassen-, Gewässer- und Waldabstände), die Baulinien und die Zu- und Wegfahrten eingezeichnet und vermasst sind,
- b. die Grundrisspläne aller Geschosse, die Fassaden- und Schnittpläne, alle im Mindestmassstab 1:100; die Pläne müssen vollständige Angaben enthalten über Erdgeschoss-, Fassaden- und Gesamthöhen in Metern über Meer, Innen- und Aussenmasse, Art der Fundation, Mauerstärken, Geschoss- und lichte Raumhöhen, Dachkonstruktionen, Fensterflächen, Bodenflächen, Zweckbestimmung der Räume, Feuerstellen und Kamine, Tankanlagen sowie den bestehenden und projektierten Terrainverlauf mit den wichtigsten Höhenkoten,
- c. ein Plan über die Umgebungsgestaltung im Massstab 1:100, in dem namentlich die Abstellflächen für Fahrzeuge, die interne Erschliessung, die vorhandenen und geplanten Leitungen und die Spielplätze und Freizeitanlagen eingezeichnet und vermasst sind,
- d. der Nachweis des genügenden Wärmeschutzes und die dazu erforderlichen Angaben für die Berechnung des Wärmeschutzes, nach den Vorgaben der Dienststelle Umwelt und Energie,
- e. die Pläne für die Abwasseranlagen im Massstab 1:100 mit Vermassung, Höhenkoten und Angaben zum Gefälle und dem verwendeten Material,
- f. ein Übersichtsplan im Massstab 1:500 bis 1:2000 mit der weiteren Umgebung
- g. die «Deklaration Erdbebensicherheit Kanton Luzern» mit den darin geforderten Beilagen,
- h. Brandschutzpläne für Bauten, die infolge ihrer Nutzung ein erhöhtes Risiko aufweisen, nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung,
- i. detaillierte Berechnungen zum Nachweis der Einhaltung der vorgeschriebenen Bauziffern,
- j. Nachweis der Bodenverwertung gemäss eidgenössischer Abfallverordnung (<a href="https://www.ad-min.ch/ch/d/sr/8/814.600.de.pdf?noredirect=1">https://www.ad-min.ch/ch/d/sr/8/814.600.de.pdf?noredirect=1</a>),
- k. Angaben über die Art, die Qualität und die Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Verwertung und Entsorgung nach den Vorgaben der Dienststelle Umwelt und Energie.

Die Gemeinde kann weitere für die Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens notwendige Unterlagen (Fotografien, Grundbuchauszüge, Modelle usw.) einverlangen.

Bei Um-, An- und Ausbauten oder anderen Änderungen sind bestehende Bauteile schwarz oder grau, neue rot und abzubrechende gelb zu kennzeichnen.

Die Beilagen sind zu datieren und die Pläne mit einer Nummer zu versehen. Beilagen und Pläne sind von der Bauherrschaft, den Verfasserinnen und Verfassern sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümern zu unterzeichnen.

## Wegleitung Baugesuch und Beilagen (rawi)

https://rawi.lu.ch/down loads/down loads bew

Mit diesem "Link" können die entsprechenden Formulare / Hilfsmittel direkt angewählt, ausgefüllt und zusammen mit dem Baugesuch eingereicht werden.

5. Juli 2019